

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse der direkten und indirekten städtischen Beteiligungen über 50 % für das Wirtschaftsjahr 2011 und 2012

Entsprechend § 121 GOLSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der privatrechtlichen Unternehmen, an denen durch die Stadt allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehalten wird, öffentlich bekannt zu geben und auszulegen.

Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 wie folgt:

Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde an die Gesellschafterin Stadt Merseburg ausgeschüttet. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde an die Gesellschafterin Stadt Merseburg ausgeschüttet. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Stadtwerke Merseburg GmbH

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde an die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt und die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde an die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt und die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Verkehrsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresverlust wurde durch die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH ausgeglichen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresverlust wurde durch die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH ausgeglichen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der o.g. städtischen Beteiligungen für das Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 sowie der Beteiligungsbericht 2011 liegen in der Zeit vom 20.01.2014 bis 31.01.2014 in der Stadtverwaltung Merseburg, Kämmerei, SG Controlling /Beteiligungsmanagement, Zi. 36 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

<p>Beschluss 03/SS HA/13 Beitritt der Stadt Merseburg zur "Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V."</p> <p>Die Stadt Merseburg tritt ab 2014 der „Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.“ bei.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3</p> <p>. mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 12.12.2013</p> <p>Merseburg, den 13.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 04/SS HA/13 Kooperationsvereinbarung der Stadt Merseburg und der Vereinigten Domstifter zur Vorbereitung des Jubiläums "1000 Jahre Grundsteinlegung des Domes zu Merseburg"</p> <p>Die Stadt schließt mit den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zur Vorbereitung des Jubiläums „1000 Jahre Grundsteinlegung des Domes zu Merseburg“.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 10 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>. einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 12.12.2013</p> <p>Merseburg, den 13.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	<p>Beschluss 38/30 SR/13 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 (Hebesatzsatzung)</p> <p>Der Stadtrat hat die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 (Hebesatzsatzung) beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1</p> <p>. mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 39/30 SR/13 Aufhebung und Neufestsetzung der Satzungen über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Abrechnungsgebiet Blösien für die Jahre 2009 und 2010</p> <p>Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügten Neufassungen der Satzungen über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet „Blösien“ für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen und hebt den Beschluss-Nr. 17/28 SR 13 vom 11.07.2013 auf.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 37 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2</p> <p>. mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2013</p> <p>Merseburg, den 20.12.2013</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
---	---

**Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung
wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das
Abrechnungsgebiet Blösien**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498) und aufgrund der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58 ff.), hat der Stadtrat folgende Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet Blösien auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Geusa vom 21.10.2008 beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

Für das Abrechnungsgebiet Blösien wird gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrender Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Geusa der Beitragssatz für das Jahr 2009 auf:

0,29 €/m²

festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 17.07.2013 für den Beitragssatz von 2009.

Merseburg, den 20.12.2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung
wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das
Abrechnungsgebiet Blösien**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498) und aufgrund der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58 ff.), hat der Stadtrat folgende Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet Blösien auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Geusa vom 21.10.2008 beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

Für das Abrechnungsgebiet Blösien wird gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrender Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Geusa der Beitragssatz für das Jahr 2010 auf:

0,26 €/m²

festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 17.07.2013 für den Beitragssatz von 2010.

Merseburg, den 20.12.2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze
der Stadt Merseburg für das Jahr 2014
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2013 (GVBl. S. 498), und §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58), und §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hebesätze für Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Stadtbereich Merseburg und die Ortsteile Meuschau, Trebnitz und Beuna (Geiseltal)

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Ortschaft Geusa

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Merseburg, den 20. Dezember 2013

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de